

H-12495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6066 IJ

1990-10-03

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Ergotherapeuten

Der Nutzen der Ergotherapie im Zuge von Rehabilitationsmaßnahmen, z.B. an Schlaganfall-Patienten, ist unbestritten. Trotzdem werden diese Leistungen von den Sozialversicherungsträgern mancher Bundesländer an private Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen nicht refundiert.

Im Hanusch-Krankenhaus der Wiener Gebietskrankenkasse sind jedoch Ergotherapeut(inn)en im Dienste der Patienten im Einsatz. Das bedeutet, daß Patienten nur im krankenkasseneigenen Spital im Rahmen ihrer Beitragzahlungen ergotherapeutische Behandlung zuteil wird, wer dort keinen Platz bekommt, muß zur Kasse gebeten werden.

Diese Ungleichbehandlung nehmen die unterzeichneten Abgeordneten zum Anlaß, um an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e

zu richten:

1. Welche Sozialversicherungsträger beschäftigen Ergotherapeut(inn)en in kasseneigenen Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen ?
2. Welche Sozialversicherungsträger refundieren Ergotherapieleistungen privater Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen ?
3. Werden Sie im Interesse der Gleichbehandlung rehabilitationsbedürftiger Patienten in Gesprächen mit den Sozialversicherungsträgern eine Refundierung ergotherapeutischer Leistungen herbeizuführen trachten ?